



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. November 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
16. November 2022; Pet 3-20-05-06-
013923
Anlagen: 1

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
6. November 2025 beschlossen:

1. *Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Ukraine auch weiterhin in ihrem Abwehrkampf gegen Russland zu unterstützen,*
2. *das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 21/2273), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Pet 3-20-05-06

Außenpolitik

Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Ukraine auch weiterhin *in ihrem Abwehrkampf gegen Russland zu unterstützen*,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Ukraine von Deutschland mit der Lieferung schwerer Waffen unterstützt wird.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, die Ukraine benötige dringend schwere Waffen wie Leopard 2 Panzer, Artillerie, Luftabwehr-Systeme, Kampfhubschrauber und Flugzeuge. Ohne diese Waffen könne sich die Ukraine nicht lange gegen den verbrecherischen Angriffskrieg zur Wehr setzen. Russland gehe in der Ukraine rücksichtslos auch gegen Zivilisten vor und begehe Kriegsverbrechen. Nur eine schwere Bewaffnung der Ukraine könne weiteres Leid verhindern. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 659 Mitzeichnende an und es gingen 167 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In diesen Eingaben wird insbesondere gefordert, Raketen mit größerer Reichweite an die Ukraine zu liefern, damit Waffenproduktionsstätten in Russland zerstört werden können. Es werden zudem Vorschläge zur Lieferung konkreter Waffensysteme gemacht. Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ukrainer in diesem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auch



noch Pet 3-20-05-06

europäische Werte verteidigen. Zudem werden Verbrechen Russlands in der Ukraine angeprangert. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verurteilen den brutalen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Dieser Krieg stellt zugleich einen Angriff auf die europäische und globale Sicherheitsordnung und den Frieden in Europa dar.

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partnerstaaten unterstützen die Ukraine bei der Ausübung ihres individuellen Selbstverteidigungsrechts. Für eine solche Verteidigung werden enorme Verteidigungsmittel auch in Form schwerer Waffen benötigt.

Neben humanitärer, finanzieller und politischer Unterstützung der Ukraine unterstützt die Bundesregierung daher das ukrainische Militär in enger Abstimmung mit ihren Partnern und Verbündeten mit Ausrüstungs- und Waffenlieferungen. Diese setzen sich nach Angaben der Bundesregierung aus zwei Strängen zusammen, zum einen aus den Finanzmitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, mit denen Rüstungslieferungen und anderes Material der Industrie finanziert werden, und zum anderen aus der Abgabe von Material aus den Beständen der Bundeswehr. Insgesamt hat Deutschland inzwischen Militärhilfen in Höhe von etwa 28 Milliarden Euro für die Unterstützung der Ukraine zur Verfügung beziehungsweise für die kommenden Jahre bereitgestellt. In diesem Rahmen wurden der Ukraine bereits in beträchtlichem Umfang auch schwere Waffen zur Verfügung gestellt.

So hat Deutschland zahlreiche Kampfpanzer LEOPARD 1 und LEOPARD 2, Schützenpanzer MARDER sowie Flakpanzer GEPARD an die Ukraine geliefert. Auch die Mehrfachraketenwerfer HIMARS und MARS II sowie Panzerhaubitzen 2000 wurden zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Ukraine durch die Lieferung der Luftverteidigungssysteme PATRIOT, IRIS-T SLM und IRIS-T SLS unterstützt.



noch Pet 3-20-05-06

Eine Übersicht der bereits gelieferten militärischen Unterstützungsleistungen sowie der noch in der Durchführung bzw. Vorbereitung befindlichen Unterstützungsleistungen ist auf folgender Website (mit Stand 17. April 2025) verfügbar:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/the-men/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>.

Die Bundesregierung stimmt sich dazu kontinuierlich eng mit ihren internationalen Partnern darüber ab, wie die militärische Unterstützung der Ukraine im Rahmen eigener Möglichkeiten bedarfsgerecht, effektiv und langfristig fortgeführt werden kann. Der Petitionsausschuss begrüßt diese militärische Unterstützung der Ukraine, auch mit schweren Waffen, und befürwortet die engagierte Fortsetzung der Unterstützungsleistungen.

In Ausübung ihres völkerrechtlich verbrieften Selbstverteidigungsrechts darf die Ukraine die durch Deutschland gelieferten Waffen zur Abwehr russischer Aggression auch gegen Ziele auf russischem Territorium einsetzen, wie es in einigen Eingaben gefordert wurde.

In der Gesamtschau der umfangreichen militärischen Unterstützungsleistungen ist der Ausschuss der Auffassung, dass dem Anliegen der Petition bereits Rechnung getragen wird. Da der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin andauert, sind jedoch weitere militärische Unterstützungsleistungen erforderlich, damit sich die Ukraine effektiv gegen den russischen Angriff verteidigen kann. Um zu erreichen, dass die Petition in diesbezügliche Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse einbezogen wird, empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Ukraine auch weiterhin in ihrem Abwehrkampf gegen Russland zu unterstützen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.